

# NIEDERSCHRIFT

## *über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald*

**Sitzungstag: 30.07.2012**

**Sitzungsort: Aicha vorm Wald**

---

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

---

### **1. Bürgermeister und Vorsitzender:**

Schuster Theodor

### **Gemeinderäte:**

Bürgermeister Rudolf

Ragaller Elfriede

entschuldigt

Bürgermeister Siegfried

Dichtl Johann

Günthner Manfred

Hatzesberger Georg

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Preis Michael

Resch Martin

Scholler Martha

Stauder Martin

Sterner Josef

Zettl Johanna

### **Schriftführer:**

Ragaller Josef

### **Außerdem waren anwesend:**

12 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, daß die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlußfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Gemeinderatssitzung vom 30.07.2012

## TAGESORDNUNG

*zur Gemeinderatssitzung am 30.07.2012*

### Öffentlicher Teil

- 01) Bauantrag der Gemeinde Aicha vorm Wald auf Erweiterung der bestehenden Veranstaltungshalle
- 02) Beschlussmäßige Behandlung der Anregungen und Bedenken, welche während der öffentlichen Planauslegung nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sommerweide-West BA III“ vorgebracht wurden
- 03) Fassung des Satzungsbeschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sommerweide-West BA III“
- 04) Bauantrag des Herrn Robert Soppart, Röhrenfeldstr. 9, 94535 Eging am See, für den Neubau eines Bürogebäudes mit Lagerhalle
- 05) Erstellung eines Entwicklungsplanes für eine weitere gewerbliche Nutzung im Bereich „Sommerweide-West“
- 06) Beschlussfassung über die Durchführung eines Adventsmarktes 2012

Gemeinderatssitzung vom 30.07.2012

**Öffentlicher Teil**

**Zu TOP 1)**

Zum Bauantrag der Gemeinde Aicha vorm Wald auf Erweiterung der bestehenden Veranstaltungshalle haben die Architekten Maier + Maier GmbH, Schillerstraße 29, 94474 Vilshofen, dem Gemeinderat eine Kostenschätzung als sog. Übergangslösung, eine Kostenschätzung als sog. langfristige Lösung für die Bestandssicherung und eine Kostenschätzung als Lösung durch Neubauhallenteil-Ertüchtigung vorgestellt. Sie haben hierbei die planerischen Konzepte dem Gemeinderat erklärt und die entsprechenden Umbaumaßnahmen erläutert. Zu den vorgenannten Kostenschätzungen fallen folgende Baukosten an:

Zur Baumaßnahme „Übergangslösung“	35.334,00 €
zur Baumaßnahme „langfristige Lösung und Bestandssicherung“	379.694,25 €
zur Baumaßnahme „Lösung durch Neubau Hallenteil“	Baukosten in Höhe von 497.981,25 €.

Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat abschließend zu der Entscheidung gelangt, dass in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst wird, sondern dass die Beschlussfassung über eine eventuelle weitere Durchführung von Baumaßnahmen in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen soll.

- - -

- 60) Der Gemeinderat hat die während der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sommerweide-West BA III“ vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Kenntnis genommen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Schreiben des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, vom 03.07.2012:

Mit diesem Schreiben wird Folgendes festgestellt:

Gegen die aufgeführte Bauleitplanung bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Die einschlägigen Vorschriften in Bezug auf Erschließungsstraßen und Wendeanlagen zur Benutzung durch moderne Müllsammelfahrzeuge sind zu beachten. Die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des ZAW Donau-Wald sind ebenfalls zu beachten. Wegen der fehlenden Wendemöglichkeit für die Müllfahrzeuge müssen die Tonnen an der St 2126 bereitgestellt werden. Der Gemeinderat hat diese Anregung zur Kenntnis genommen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die baulichen Anlagen werden im Rahmen der Bauausführung gemäß den Vorgaben erstellt.

Gemeinderatssitzung vom 30.07.2012

Schreiben des Staatlichen Bauamtes Passau, Postfach 2472, 94014 Passau, vom 21.06.2012:

Mit diesem Schreiben wurden folgende Anregungen vorgebracht:

Zum o. g. Bebauungsplan (vormals Sommerweide-West BA II) wurde bereits eine bauamtliche Stellungnahme vom 10.01.2012, Nr. S 13 – 4622 – 124/11 abgegeben. Die bauamtliche Stellungnahme bleibt weiterhin aufrecht erhalten und gilt sinngemäß für die Auslegung des o. g. Bebauungsplanes. Das geforderte Sichtdreieck von 10 m/200 m in Richtung Eging am See ist im Bebauungsplan zeichnerisch darzustellen. Bei Beachtung vorstehender Angabe sowie der o. g. bauamtlichen Stellungnahme bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sommerweide-West BA III“ von Seiten des Staatlichen Bauamtes keine Bedenken. Der Gemeinderat hat das Schreiben des Staatlichen Bauamtes zur Kenntnis genommen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Bauleitplanverfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sommerweide-West BA II“ vom 17.01.2008 sind die nun geforderten Anregungen und Bedenken bei den planerischen und textlichen Festsetzungen unter

Nr. 0.2.10 Sichtdreiecke

Nr. 0.2.11 technische Auflagen bei Linksabbiegespur

Nr. 0.2.12 Anbaubeschränkungen und

Nr. 0.2.13 Privatzufahrten

bereits aufgenommen worden. Eine erneute Aufnahme wie gefordert erübrigt sich demnach. Das Staatliche Bauamt Passau wurde zum damaligen Schreiben mit Schreiben der Gemeinde Aicha vorm Wald vom 23.02.2012, Az. 610-2-1.1, über das Abwägungsergebnis für die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch benachrichtigt.

Die geforderte Anregung, das Sichtdreieck von 10 m/200 m in Richtung Eging am See in den Bebauungsplan zeichnerisch darzustellen, wird entsprechend beachtet.

Schreiben des Kreisbrandrates des Landkreises Passau, Josef Ascher, Schulstraße 36, 94139 Breitenberg, vom 11.07.2012:

Mit diesem Schreiben wurden folgende Anregungen vorgebracht:

In Beantwortung o. a. Schreibens werden die nachfolgend aufgeführten Hinweise gegeben, welche die für die Planung bedeutsamen Maßnahmen des abwehrenden Brandschutzes aufzeigen sollen. Der abwehrende Brandschutz umfasst u. a. die Durchführung wirksamer Löscharbeiten und die Rettung von Personen; die Berücksichtigung der folgenden Hinweise ist Voraussetzung für die Zustimmung zu Bauanträgen, sie greifen aber evtl. Stellungnahmen zu Bauplänen nicht vor.

1. Alle baulichen Anlagen müssen über befestigte öffentliche Straßen und Wege erreichbar sein; Flächen für die Feuerwehr auf den Grundstücken einschl. der Zufahrten müssen der „Richtlinie für Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“, Fassung Februar 2007, entsprechen. Hindernisse (Schranken, Tore o. dgl.) im Zufahrtsbereich von der öffentlichen Verkehrsfläche her müssen von der Feuerwehr jederzeit ohne bzw. mit bei der Feuerwehr vorhandenen Hilfsmitteln (z.B. Hydrantenschlüssel) geöffnet werden können.

Am Ende von Stichstraßen von über 50 Metern Länge sind „Wendehammer“ mit mind. 18 Metern Durchmesser anzulegen.

Gemeinderatssitzung vom 30.07.2012

Bei nur einspurig zu befahrenden Straßen sind in Abständen von 100 Metern Ausweichstellen anzulegen.

2. Um die benötigten Löschwassermengen sicherzustellen, sind bei der Planung der zentralen Wasserversorgungsanlage die Technischen Regeln der Arbeitsblätter W 405 sowie W 331 des DVGW zu beachten.

Das Löschwasser soll möglichst aus Oberflurhydranten mit zwei B-Abgängen gem. DIN 3222 entnommen werden können; es sind ausschließlich DVGW-zugelassene Hydranten einzubauen. Es ist unbedingt sicherzustellen, dass die erforderliche Löschwassermenge über einen Mindestzeitraum von zwei Stunden auch bei Benutzung zweier nächstgelegener Hydranten bei einem Mindestausgangsdruck i. H. v. 1,5 bar problemlos entnommen werden kann; die Hydrantenleitungen sind daher möglichst als Ringleitungen anzulegen.

Wo die erforderliche Löschwassermenge nicht oder nicht vollständig aus dem öffentlichen Trinkwassernetz entnommen werden kann und in einem Umkreis von 300 Metern keine weitere Löschwasserentnahmestelle zur Verfügung steht, sind Löschwasserbehälter mit solchem Volumen anzulegen, dass die Löschwasserversorgung über einen Zeitraum von mind. zwei Stunden sichergestellt werden kann.

3. Die Abstände zwischen Bauten und Starkstromleitung müssen den Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (DIN VDE 0132) entsprechen.

4. Die Ausrüstung und der Gerätebestand der Feuerwehr sind je nach Art der Bebauung bzw. Nutzung (z. B. Industriebetriebe) und Größe ggfs. zu ergänzen und zu erweitern.

Der Gemeinderat hat diese Anregungen zur Kenntnis genommen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Flächen für die Feuerwehr (Zufahrten, Bewegungsflächen usw.) werden gemäß den Richtlinien für Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken „Fassung Februar 2007“ ausgebildet und gekennzeichnet. Die aufgeführten Hinweise seitens des abwehrenden Brandschutzes werden im Rahmen der Planung bzw. Bauausführung beachtet.

Die nachstehend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben von dieser Bauleitplanung Kenntnis erhalten, jedoch keinerlei Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Im Einzelnen sind dies:

- IHK Niederbayern, Postfach 1731, 94030 Passau, mit Schreiben vom 26.07.2012
- Regierung von Niederbayern, Gewerbeaufsichtsamt, Postfach, 84023 Landshut, mit Schreiben vom 19.06.2012
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Bajuwarenstr. 4, 93053 Regensburg, mit Schreiben vom 12.07.2012

Gemeinderatssitzung vom 30.07.2012

- Bayer. Bauernverband, Innstr. 71, 94036 Passau, mit Schreiben vom 20.07.2012
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Passau-Rotthalmünster, Innstr. 71, 94036 Passau, mit Schreiben vom 20.07.2012
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf – Servicestelle Passau –, Dr.-Geiger-Weg 6, 94032 Passau, mit Schreiben vom 17.07.2012

Anregungen und Bedenken seitens der Bürger wurden nicht vorgebracht.

13 : 0

(Abstimmung erfolgte ohne Gemeinderat Siegfried Bürgermeister wegen Verlassen des Abstimmungsraumes)

- - -

- 61) Der Gemeinderat hat den Planentwurf des Architekturbüros K.-H.Steinbacher, Schindlweg 14, 94154 Neukirchen vorm Wald, für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sommerweide-West BA III“ zur Kenntnis genommen und beschließt diesen Bebauungsplan i. d. F. v. 30.07.2012 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung.

13 : 0

(Abstimmung erfolgte ohne Gemeinderat Siegfried Bürgermeister wegen Verlassen des Abstimmungsraumes)

- - -

- 62) Der Gemeinderat hat den Bauantrag des Herrn Robert Soppart, Röhrenfeldstr. 9, 94535 Eging am See, für den Neubau eines Bürogebäudes mit Lagerhalle auf den Grundstücken Fl.Nr. 1247/3 und 1259/7, Gemarkung Aicha vorm Wald, zur Kenntnis genommen und erteilt seine Zustimmung.  
Der Bauantrag entspricht den Bestimmungen und Vorgaben des Bebauungsplanes „Sommerweide-West BA III“.

13 : 0

(Abstimmung erfolgte ohne Gemeinderat Siegfried Bürgermeister wegen Verlassen des Abstimmungsraumes)

- - -

**Zu TOP 5)**

Zum Thema Erstellung eines Entwicklungsplanes für eine weitere gewerbliche Nutzung im Bereich „Sommerweide-West“ hat der 1. Bürgermeister dahingehend informiert, dass in der Sitzung vom 29.06.2011 bereits eine Entscheidung im Gemeinderat getroffen wurde, die

Gemeinderatssitzung vom 30.07.2012

vorsieht, dass ein sog. Entwicklungsplan in Auftrag gegeben werden soll, der die weitere gewerbliche Entwicklung und Nutzung in diesem Bereich aufzeigt.

Eine zeitliche Vorgabe für die Erstellung wurde damals nicht festgelegt.

Nach Auffassung des Herrn Bürgermeister ist zum jetzigen Zeitpunkt ein Entwicklungsplan nicht erforderlich, da keine Bewerbungen für weitere gewerbliche Flächen vorliegen. Bis dato wurde im Rahmen der jeweiligen Bauleitplanung immer mit sog. Vorhaben bezogenen Bebauungsplänen gearbeitet, welche individuell auf die Parzellengröße der anzusiedelnden Unternehmen abgestimmt waren.

Dies ist für ihn auch zukünftig die entsprechende bauplanungsrechtliche Möglichkeit und Vorgabe.

Außerdem stellt der bestehende Flächennutzungsplan der Gemeinde Aicha vorm Wald fest, dass der Bereich „Sommerweide-West“ als gewerbliche Nutzung bereits ausgewiesen ist. Der Entwicklungsplan ist nach seiner Auffassung zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig, kann jedoch bei Bedarf innerhalb kürzester Zeit erstellt werden.

Weiter stehen für die eventuelle Auftragsvergabe dieses Entwicklungsplanes im Haushalt 2012 keinerlei Haushaltsmittel zur Verfügung.

Er wies bei dieser Gelegenheit auch darauf hin, dass die derzeit gängige Praxis in der Gemeinde Aicha vorm Wald für die Ausweisung bzw. die Änderung von Bauleitplänen die Regelung vorsieht, dass der Antragsteller die Kosten für diesen Bauleitplan zu tragen hat.

Nachdem die Gemeinde Aicha vorm Wald in dem betroffenen Gebiet keinerlei Grundstücksflächen zur Verfügung hat, wären nach seinen Ausführungen die Kosten für diesen Entwicklungsplan keinesfalls durch die Gemeinde Aicha vorm Wald zu tragen.

Nach eingehender Diskussion durch den Gemeinderat ist man letztendlich zu der Entscheidung gelangt, dass derzeit auf die Erstellung eines Entwicklungsplanes in Form einer Auftragsvergabe an ein Architekturbüro verzichtet wird.

Stattdessen soll im Rahmen der nächsten Bauausschuss-Sitzung durch die Bauausschuss-Mitglieder ein entsprechender Planentwurf erstellt werden. U. U. soll der Bauausschuss hierbei stundenweise durch ein planendes Architekturbüro unterstützt werden.

- - -

- 63) Der 1. Bürgermeister unterrichtete den Gemeinderat darüber, dass nach seinem Dafürhalten auch im Jahr 2012 wieder ein Adventsmarkt durch die Gemeinde Aicha vorm Wald veranstaltet werden soll. Die Abrechnung des Adventsmarktes 2011 hat ergeben, dass für dessen Durchführung 4.286,01 € aufgewendet wurden; Standgebühren wurden in Höhe von 1.160,00 € vereinmahmt. Nicht eingerechnet in diesen Betrag sind die Leistungen durch das Personal der Rathausverwaltung und des gemeindlichen Bauhofes mit 6.721,36 € für Arbeitsstunden, Fahrzeuge usw. Nach Kenntnisnahme dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, dass im Jahre 2012 kein Adventsmarkt durchgeführt werden soll.

- - -

Gemeinderatssitzung vom 30.07.2012

.....  
Schuster, 1. Bürgermeister

.....  
Josef Ragaller, Schriftführer